

Prof. Dr. Werner Heister
Hochschule Niederrhein
Thema: Umsatzsteuer
Präsentation

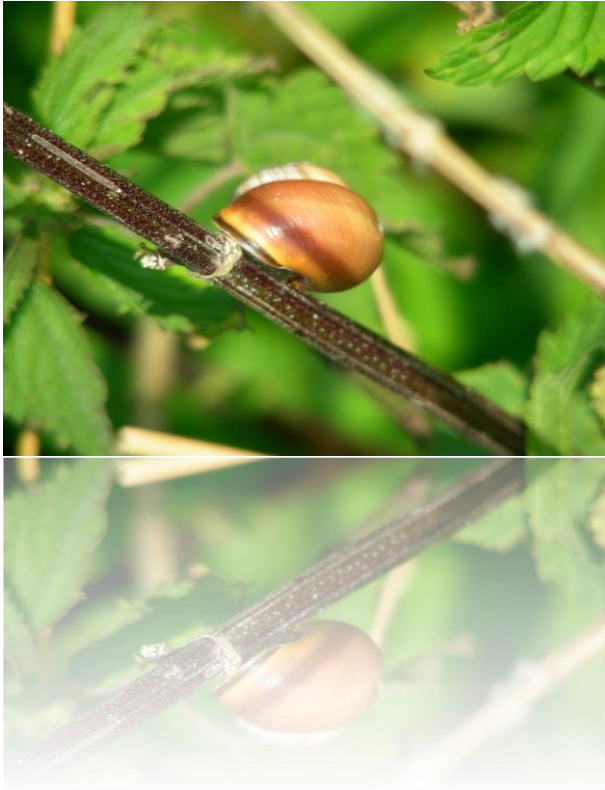


Dieses Material ist lizenziert nach CC BY-SA 4.0.

Alle fotografischen Aufnahmen in dieser Präsentation wurden von Herrn Prof. Dr. Heister erstellt.

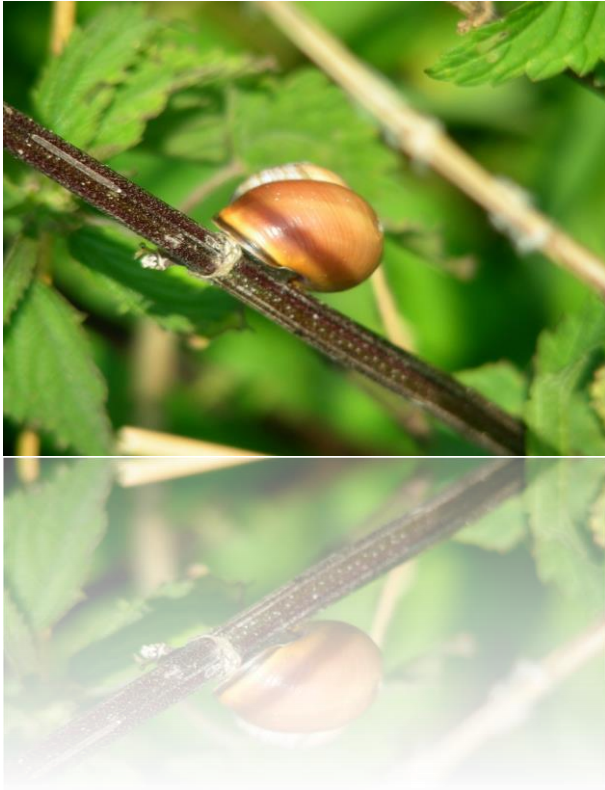
Herzlich Willkommen zum Thema
„Umsatzsteuer“





Eine nicht ganz triviale Frage?

Erläutern Sie den Unterschied zwischen der Mehrwertsteuer und der Umsatzsteuer in Deutschland.



Agenda

1. Definition
2. Rechtliche Grundlagen
3. Methode
4. Betriebswirtschaftliche Wirkung

Umsatzsteuer

Definition

Das bringt Sie weiter:

✓ Allgemeines zur Umsatzsteuer. Bitte geben Sie den Begriff „Umsatzsteuer“ in eine Suchmaschine ein.

✓ Bitte lesen Sie das aktuell gültige Umsatzsteuergesetz.



Nachfolgend behandeln wir die **Mehrwertsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz.**

Auf alle Produkte und Leistungen wird eine Mehrwertsteuer erhoben.

Die Mehrwertsteuer beim Einkauf ist die **Vorsteuer**, die Mehrwertsteuer beim Verkauf ist die **Umsatzsteuer.**

Der Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer ist der **Nettobetrag**, der Rechnungsbetrag mit Mehrwertsteuer ist der **Bruttobetrag.**

Der Mehrwertsteuersatz beträgt derzeit 19 %. Einige Umsätze sind nach § 4 UStG von der Umsatzsteuer befreit (z.B. Umsätze aus ärztlicher Tätigkeit). Bei anderen gilt ein ermäßigter Steuersatz von 7% (z.B. Kunstgegenstände).

Umsatzsteuer

Definition

Das bringt Sie weiter:

✓ Achten Sie beim Einkauf etc. auf die Mehrwertsteuer, z.B. die Angaben auf dem Kassenschein.



Viele Leistungen im Nonprofitbereich sind insbesondere nach § 4 UStG umsatzsteuerbefreit.

Dann gibt es Besonderheiten bezüglich Vorsteuer und Umsatzsteuer: Eine Umsatzsteuer wird nicht fällig und eine Vorsteuer darf nicht abgezogen werden.

Andere – möglicherweise im gleichen Unternehmen – sind nicht umsatzsteuerbefreit, z.B. Kaffeeautomaten in Krankenhäusern.

Hier wollen wir beiden Aspekten, also sowohl der Verbuchung mit Umsatzsteuer, als auch der Verbuchung ohne Umsatzsteuer Rechnung tragen.

In der Kostenrechnung spielt die Umsatzsteuer keine Rolle.

Umsatzsteuer

Rechtliche Grundlagen



- ✓ Siehe UStG
- ✓ § 1 Steuerbare Umsätze
- ✓ (1) Der Umsatzsteuer unterliegen die folgenden Umsätze:
 - ✓ 1. die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Die Steuerbarkeit entfällt nicht, wenn der Umsatz auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung ausgeführt wird oder nach gesetzlicher Vorschrift als ausgeführt gilt;
 - ✓

Befreiungen

Rechtliche Grundlagen z.B.



- ✓ Siehe UStG § 4 Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen
- ✓ Von den unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 fallenden Umsätzen sind steuerfrei:
- ✓
- ✓ 14. a)
- ✓ Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, die im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker, Physiotherapeut, Hebamme oder einer ähnlichen heilberuflichen Tätigkeit durchgeführt werden.
- ✓
- ✓ b) Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen einschließlich der Diagnostik, Befunderhebung, Vorsorge, Rehabilitation, Geburtshilfe und Hospizleistungen sowie damit eng verbundene Umsätze, die von Einrichtungen des öffentlichen Rechts erbracht werden.
- ✓

Berechnung

Methode

Das bringt Sie weiter:

✓ Nutzen Sie Übungsmaterialien zur Berechnung des Bruttobetrag, des Nettobetrag und des Steueranteils.

Aus dem **Bruttobetrag** einer Rechnung wird der Anteil „Umsatzsteuer“ wie folgt herausgerechnet, um den **Nettobetrag** zu erhalten:

Der **Steueranteil** ermittelt sich:

	1	2	3	4	5	6
Brutto	1.190,00 €	2.345,67 €	213,34 €	784,12 €	435,67 €	231,40 €
Steueranteil	190,00 €	374,52 €	34,06 €	125,20 €	69,56 €	36,95 €
Netto	1.000,00 €	1.971,15 €	179,28 €	658,92 €	366,11 €	194,45 €
Kontrolle	1.190,00 €	2.345,67 €	213,34 €	784,12 €	435,67 €	231,40 €



Umsatzsteuer

Methode

Das bringt Sie weiter:

☺ Übung macht den Meister ☺



Berechnung:

Aus dem **Bruttobetrag** einer Rechnung wird der Anteil „Umsatzsteuer“ wie folgt herausgerechnet:

$$\text{Nettobetrag} = \text{Bruttobetrag} * 100 / 119$$

(/ meint: geteilt durch)

Der **Steueranteil** ermittelt sich:

$$\text{Steueranteil} = \text{Bruttobetrag} * 19 / 119$$

Wenn in einem Umsatzsteuervoranmeldezeitraum mehr Vorsteuer gezahlt wird als Umsatzsteuer vereinnahmt wurde, dann spricht man von einem **Vorsteuerüberhang** (Gegenteil Zahllast).

Dieser bleibt entweder auf dem Konto stehen und wird mit dem nächsten Zeitraum verrechnet oder er wird von den Finanzbehörden überwiesen.

Auch beim Eigenverbrauch wird Mehrwertsteuer fällig.

Umsatzsteuer

Betriebswirtschaftlicher Hintergrund

Ein Beispiel



Für Unternehmen ist die Umsatzsteuer nur ein durchlaufender Posten.

Der Endverbraucher zahlt die USt.

Ein Schreiner kauft für die Produktion eines Tisches Holz in einer Holzhandlung. Diese Holzhandlung wird von einem Sägewerk beliefert, das Holz aus eigenen Beständen produziert.

Nehmen wir einmal an, das Holz habe einen Nettowert (Wert ohne Umsatzsteuer) von 200,-- €. Das Sägewerk verkauft das zu Brettern geschnittene Holz an eine Holzgroßhandlung. Dabei wird der Nettowert des Holzes in Rechnung gestellt (200,-- €).

Im zweiten Schritt verkauft nun die Holzgroßhandlung die Bretter an Der Schreiner Für die Leistungen wie Transport, Lagerung etc. schlägt die Holzgroßhandlung 100,-- € auf den Verkaufspreis auf.

Der Schreiner produziert nun den Tisch und verkauft ihn für 1500,-- €.

Umsatzsteuer

Betriebswirtschaftlicher Hintergrund

Es ergibt sich:

Produktionsstufe	Einkaufspreis netto	MwSt beim Einkauf = Vorsteuer	Einkaufspreis brutto	Mehrwert	Verkaufspreis netto	MwSt beim Verkauf = "Umsatzsteuer"	Verkaufspreis brutto	Zahlung an Finanzamt
Sägewerk	- €	- €	- €	200,00 €	200,00 €	38,00 €	238,00 €	38,00 €
Holzgroßhandel	200,00 €	38,00 €	238,00 €	100,00 €	300,00 €	57,00 €	357,00 €	19,00 €
Schreiner	300,00 €	57,00 €	357,00 €	1.200,00 €	1.500,00 €	285,00 €	1.785,00 €	228,00 €
Endverbraucher	1.500,00 €	285,00 €	1.785,00 €					

MwSt

19%